

2024



a.d.DONAU

**STADT WÖRTH**

Haushaltsplan  
mit  
Haushaltssatzung

# **VORBERICHT**

**zum Haushaltsplan  
der Stadt Wörth a. d. Donau  
für das Haushaltsjahr**

**2024**

## VORBEMERKUNG

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (§ 7 KommHV-K) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, wird ihre Höhe vorsichtig geschätzt. Bei der Veranschlagung werden die Haushaltsprinzipien der Haushaltsklarheit und -wahrheit beachtet.

Der Haushaltsplan drückt aus, wie die Stadt Wörth ihre Haushaltswirtschaft planen und ausführen will, so dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Dem Haushaltsplan kommt zudem eine kommunalpolitische Funktion zu. Er ist der in Zahlen ausgedrückte Wille des Stadtrates.

## VOLLZUG DES HAUSHALTS 2023

Der Haushaltsplan 2023 weist folgende Werte aus:

Stadtratsbeschluss über die Haushaltssatzung mit Anlagen:	09.03.2023
Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:	23.03.2023
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	11.829.000 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	9.175.000 €
Zuführung in den Vermögenshaushalt:	384.000 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage:	0 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	6.083.000 €
Ordentliche Tilgung von Darlehen	235.000 €
Sondertilgungen	0 €
Kreditaufnahme	0 €

Der Verwaltungshaushalt weist, vor Rechnungslegung, einen Überschuss von rund 1.950.000 Euro aus (Ansatz 384.000 Euro). Damit hat der Verwaltungshaushalt 2023 ein erneut erfreuliches Ergebnis erzielt. Die Einnahmenseite zeigt sich solide, dennoch ist auf der Ausgabenseite durch die allgemeine Preissteigerung, gestiegene Rohstoff- und Energiepreise und nicht zuletzt den Tarifabschluss in 2023 (hier Inflationsausgleich) ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Die höhere Zuführungsrate ist nicht zuletzt aber auch einer Ausgabenverschiebung (z.B. Verschiebung von Projekten und Ausgaben ins Folgejahr) geschuldet. Erfreulich waren die zu verzeichnenden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von IST 4,320 Mio. Euro, die erneut einen Rekordwert darstellen.

Der Vermögenshaushalt erfordert nach derzeitigem Stand – vor Rechnungslegung – eine Rücklagenentnahme in Höhe von circa 2.050.000 Euro (Ansatz 6.083.000 Euro) als Abschlussbuchung zum

Ausgleich. Im Vermögenshaushalt nahm ausgabentechnisch das Baulandprojekt Am Brand wieder großen Raum ein (die Schlussrechnungen gingen zum Großteil 2023 ein, einige wenige werden noch für 2024 erwartet). Zudem wurden verschiedene Maßnahmen begonnen bzw. umgesetzt, z.B. Einbau einer Lüftungsanlage im Mittelschulgebäude, Sanierung der Pestkapelle, Aufnahme Planungen Kinderhaus Schwarzer Helm, Neubau Geh- und Radweg entlang Bayerwaldstraße, ELER-Straßenbaumaßnahmen Giffa und Vordergrub, Planung und Ausschreibung für die Komplettsanierung des Hirschbuckelweges, Sanierungsmaßnahmen im Bereich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie der Breitbandausbau (um die größten Projekte zu nennen).

Die allgemeine Rücklage betrug zum 01.01.2023 11.677.932,05 €, hiervon waren 976.025,55 € in einem Bausparvertrag gebunden. Die oben beschriebene Rücklagenentnahme i.H.v. rund 2.050.000 Euro verringert den Rücklagenstand zum 31.12.2023 auf 9.627.931,05 €.

Der Schuldenstand der Stadt Wörth lag zum 01.01.2023 bei 1.724.946,78 €. Durch die planmäßige Tilgung sinkt der Schuldenstand der Stadt Wörth zum 31.12.2023 auf 1.295.606,06 €.

## VORBEMERKUNG ZUM HAUSHALT 2024

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.02.2024 den Haushaltsentwurf 2024 behandelt. Für die Beratung wurde von der Verwaltung eine Arbeitsgrundlage zur möglichen Agenda des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts erstellt. Der Ausschuss beriet über die Projekte, beurteilte sie nach Dringlichkeit und verteilte die Maßnahmen auf die jeweiligen Haushaltsjahre. Der so erarbeitete Entwurf liegt dieser Haushaltsplanung zugrunde.

Der Verwaltungshaushalt 2024 gerät durch die stark angestiegene Ausgabenseite unter Druck. Es sind durchwegs Ausgabensteigerungen zu verzeichnen für Energie und Wärme, aber auch für laufende Ausgaben und den Unterhalt der eigenen Liegenschaften. Auch eine größere Erhöhung der Kreisumlage von bis zu 5 Prozentpunkten steht im Raum, die die Ausgabenseite deutlich belastet. Zudem sind auch wieder eine Reihe außerordentlicher Unterhaltsmaßnahmen und Projekte im Verwaltungshaushalt berücksichtigt (eine ausführliche Auflistung dazu erfolgt weiter unten in diesem Vorbericht). Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt übersteigt nur noch geringfügig die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung und das obwohl die Einnahmenseite sich nach wie vor erfreulicherweise solide zeigt. So ist die Einkommensteuerbeteiligung als größter Einnahmeposten mit 3,536 Mio. € eingeplant, die Gewerbesteuer als zweitgrößte Einnahmequelle mit einem Betrag von 3,5 Mio. €. Somit wird es im laufenden Haushaltsjahr unerlässlich sein die Ausgabenseite „einmal auf den Kopf zu stellen“ um Einsparmöglichkeiten zu eruieren. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich dazu in einer gesonderten Sitzung hierüber unterhalten um auf der Ausgabenseite mehr Freiräume schaffen zu können.

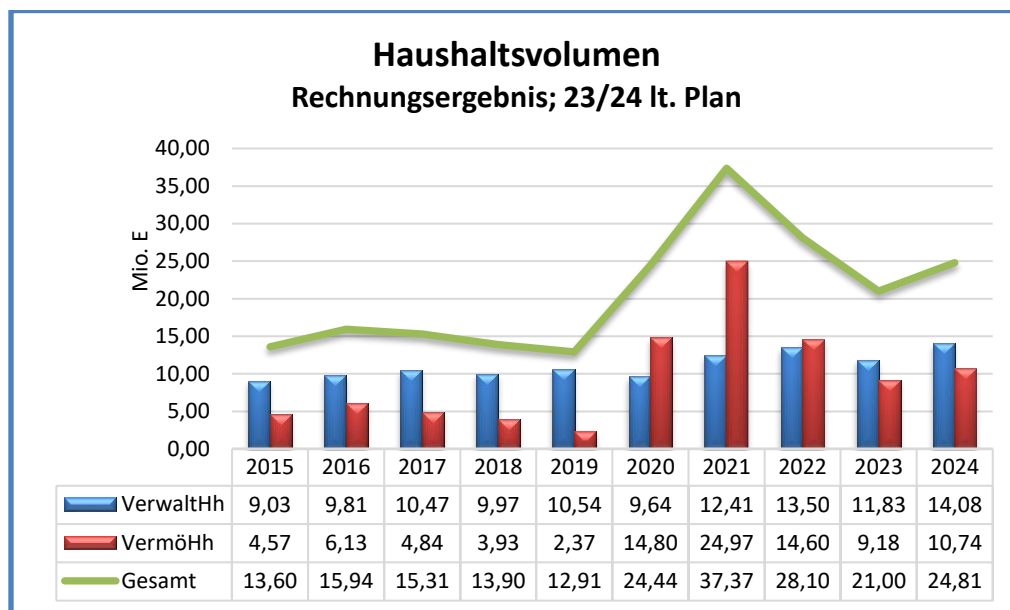
Auf Seiten des Vermögenshaushalts steht die Planung und der Bau(beginn) des Kinderhauses Schwarzer Helm mit integriertem Stadtarchiv als größtes Projekt auf der Agenda. Ein weiterer großer Ansatz ist für die Neuverlegung der Wasserleitung – Verbundleitung mit dem Zweckverband Regensburg-Süd – über die

Donaubrücke notwendig. Die Vollsaniierung des Hirschbuckelweges beginnt im Frühjahr. Zudem sind weitere Straßensanierungsmaßnahmen sowie Anschaffungen für den städtischen Bauhof eingeplant. Auch der Breitbandausbau (über die LNI GmbH) erfordert wieder größere Ausgabemittel. Zudem sind noch viele weitere Investitionsmaßnahmen eingeplant (ausführlich zu Ersehen in der Anlage Vermögenshaushalt).

Auf der Seite der investiven Maßnahmen kommen in den nächsten Jahren große Herausforderungen auf die Stadt Würth zu, die nur mit der nötigen Haushaltsdisziplin und Priorisierung angegangen werden können im Rahmen der Leistungsfähigkeit.

## HAUSHALT

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	14.076.500 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	<u>10.736.000 €</u>
Gesamthaushalt	24.812.500 €



## Einnahmen Verwaltungshaushalt 2024

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

Einnahmeart	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
	Betrag €	Anteil in %	Betrag €	Anteil in %	Betrag €	Anteil in %
Einkommensteueranteil	3.536.000	25,12%	3.308.000	27,97%	3.284.454	24,32%
Gewerbesteuer	3.500.000	24,86%	3.100.000	26,21%	4.293.602	31,79%
Grundsteuern A und B	823.500	5,85%	794.500	6,72%	797.644	5,91%
Schlüsselzuweisung	147.700	1,05%	179.600	1,52%	464.852	3,44%

Abwassergebühren	690.000	4,90%	410.000	3,47%	445.821	3,30%
Wassergebühren	590.000	4,19%	400.000	3,38%	413.712	3,06%
Miete Schulanlage	292.000	2,07%	280.000	2,37%	280.000	2,07%
Einkommensteuerersatz/GrESt	310.000	2,20%	320.000	2,71%	527.019	3,90%
Förderung Kinderbetreuung	1.055.000	7,49%	700.000	5,92%	670.268	4,96%
Gemeindeanteil an der USt	517.000	3,67%	449.000	3,80%	477.171	3,53%
Konzessionsabgabe	138.000	0,98%	132.000	1,12%	132.464	0,98%

## GEWERBESTEUER

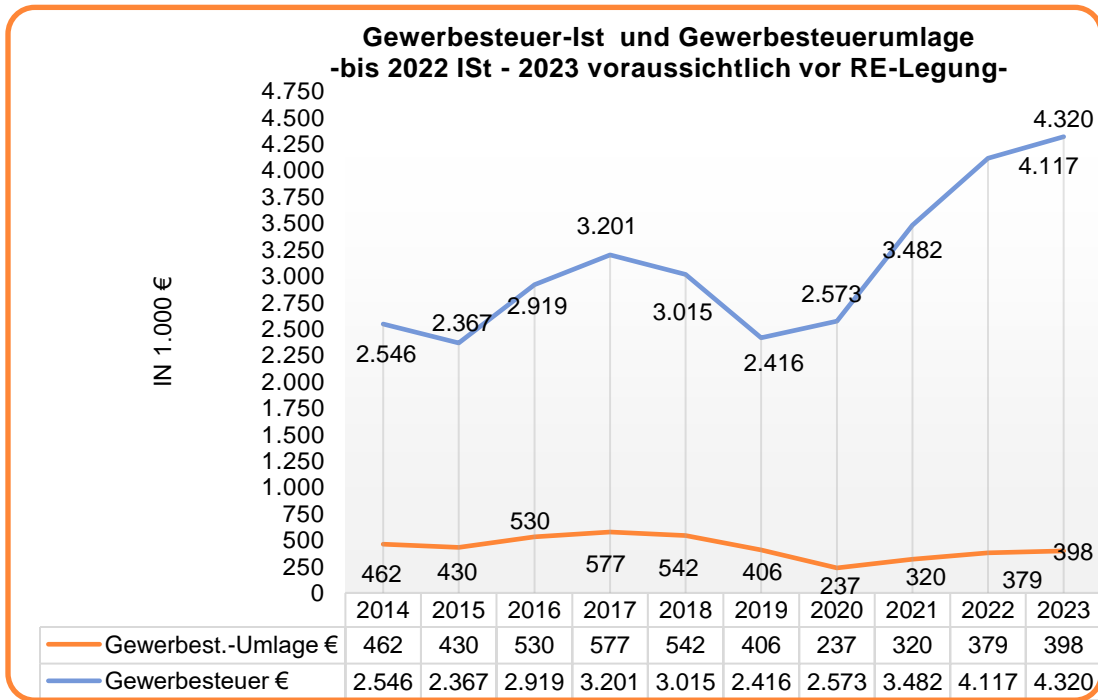
Die Gewerbesteuer ist eine sogenannte Veranlagungssteuer. Das Unternehmen leistet Vorauszahlungen. Die endgültige Steuerschuld wird erst nach Einreichung der Steuererklärung festgesetzt. Das kann zu Nachzahlungen, aber auch zu Erstattungen an das Unternehmen führen. Zudem können betriebliche Umstrukturierungs- und Steueroptimierungsmaßnahmen bei den großen Gewerbesteuerzahlern zu spürbaren Änderungen des kalkulierten Steueraufkommens führen.

Die Veranschlagung der Gewerbesteuer im Haushaltsplan ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Es empfiehlt sich daher, eine vorsichtige Schätzung vorzunehmen. Wird dann am Jahresende der Haushaltsansatz vom tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen wie z.B. in Vorjahren schon vorgekommen übertroffen, ist dies kein Nachteil für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Die Mehreinnahmen stehen dann sicher für neue Investitionen zur Verfügung.

Für das Haushaltjahr 2023 wurde mit Gewerbesteuereinnahmen von 3,1 Mio. € gerechnet. Das Ergebnis 2023 weist hier ein IST von rund 4,320 Mio. € auf. Dennoch sollte bei der Bildung des Ansatzes 2024 vorsichtig agiert werden, da größere Schwankungen jederzeit möglich sind. Für das Haushaltsjahr werden somit Einnahmen i.H.v. 3,5 Mio. € veranschlagt (was auch in etwa dem derzeitigen Veranlagungssoll aller Betriebe für das laufende Jahr entspricht). Bei einem Haushaltsansatz von 3,5 Mio. € verbleiben der Stadt Wörth folgende Gewerbesteuereinnahmen netto:

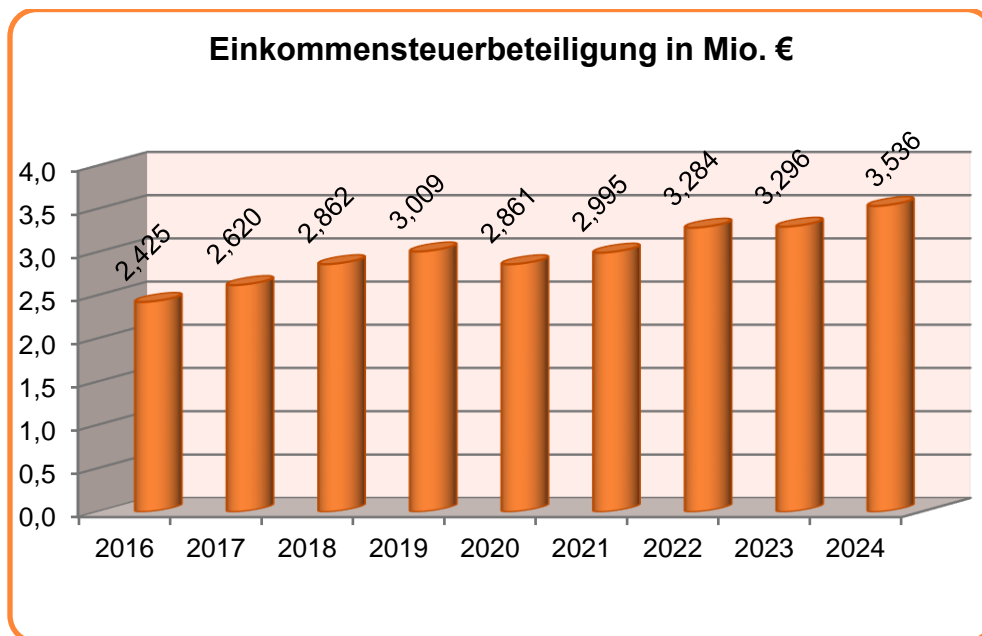
Gewerbesteuer	3.500.000 €
Gewerbesteuerumlage	323.000 €
Ausgleichszahlung an die Gemeinde Wiesent (zu erwarten für Abrechnung 2023)	<u>480.000 €</u>
Gewerbesteuer netto	2.697.000 €

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (brutto) sowie der dadurch abzuführenden Gewerbesteuerumlage zeigt die folgende Grafik:



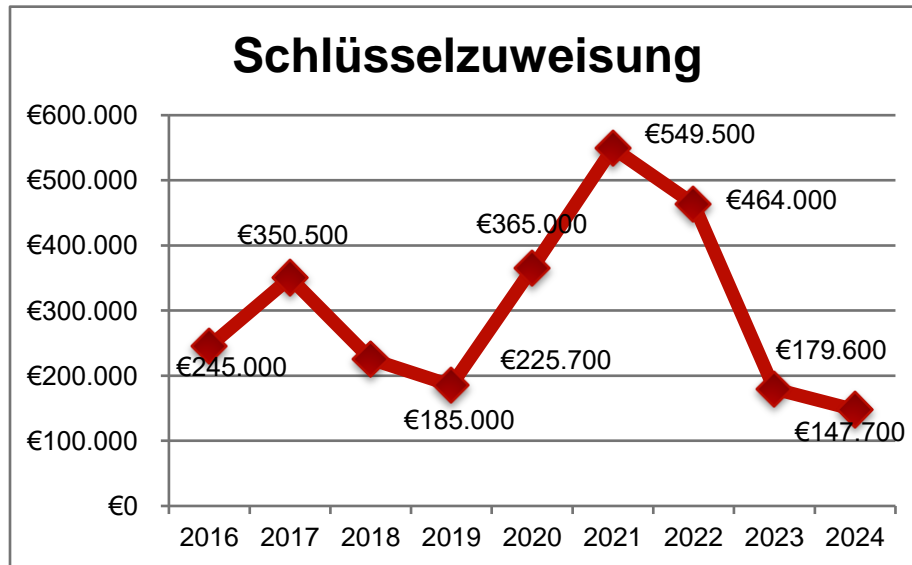
### EINKOMMENSTEUERBETEILIGUNG

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Das Bayerische Landesamt für Statistik prognostiziert für die Stadt Würth eine Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 3.536.000 € (Vorjahr IST: 3.296.211 €) weist aber vorsichtshalber darauf hin, dass diese Zahl nur als Orientierungshilfe anzusehen ist, da sich diese aufgrund der tatsächlichen Aufkommensentwicklung verändern wird.



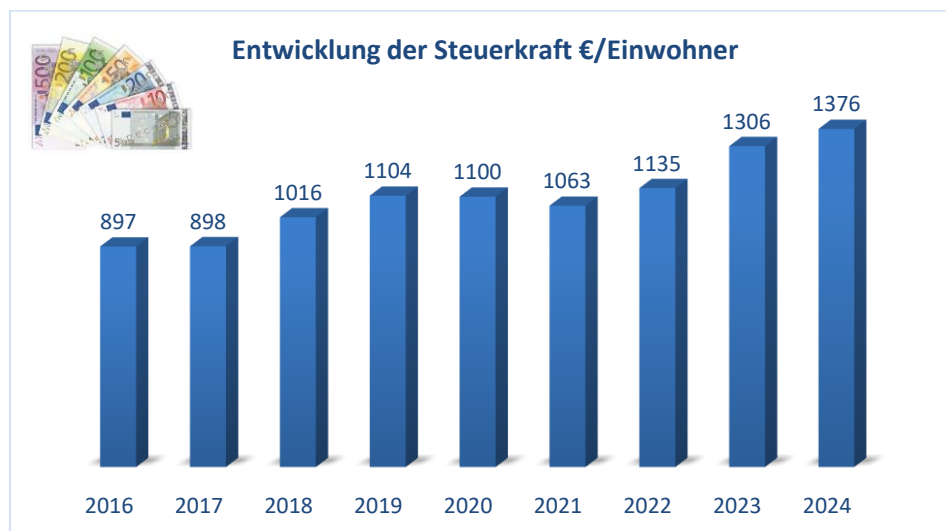
## SCHLÜSSELZUWEISUNG

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die Einwohnerzahl, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft ausschlaggebend. Für die Steuerkraftberechnung bilden dabei aufgrund des 2-jährigen Versatzes für 2024 die Einnahmen der Stadt Wörth aus 2022 die Grundlage. Die Schlüsselzuweisung 2024 wird mit 147.700 € im Haushalt veranschlagt.



## STEUERKRAFT PRO EINWOHNER

Die Steuerkraft pro Einwohner hat aufgrund der guten Einnahmesituation der letzten Jahre erneut zugelegt und beträgt 1.376,09 € pro Einwohner (Vorjahr: 1.306,35 € pro Einwohner). Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt im Landesdurchschnitt 2023 bei kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 – 10.000 Einwohnern 1.340 € (Anmerkung: bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 3.000 – 5.000 Einwohnern beträgt die Steuerkraft 1.211 €).





## Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2024

Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

Ausgabeart	Ansatz 2024		Ansatz 2023		Ergebnis 2022	
	Betrag €	Anteil in %	Betrag €	Anteil in %	Betrag €	Anteil in %
Kreisumlage	3.064.000	21,77%	2.691.000	22,75%	2.319.854	17,18%
Personalkosten	1.850.400	13,15%	1.595.200	13,49%	1.463.836	10,84%
Umlage an VG Wörth	912.200	6,48%	858.000	7,25%	845.965	6,26%
Schulverbandsumlagen	574.000	4,08%	477.000	4,03%	477.895	3,54%
Gewerbsteuerumlage	323.000	2,29%	295.000	2,49%	379.207	2,81%
Umlage Zweckverb. Kläranlage	355.000	2,52%	340.000	2,87%	330.476	2,45%
Förderung Kinderbetreuung	2.200.000	15,63%	1.450.000	12,26%	1.280.173	9,48%
Kreditzinsen	42.800	0,30%	50.800	0,43%	57.020	0,42%
Ausgleichszahlungen Gde. Wiesent	510.000	3,62%	287.000	2,43%	225.712	1,67%

### PERSONALKOSTEN

Die Personalkosten stellen einen der größten Ausgabenblöcke des Verwaltungshaushalts dar. Die Haushaltsansätze für die Personalkosten wurden anhand des Stellenplanes gebildet. Die Personalausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr von 1.595.200 € auf 1.850.400 €. Der Anstieg ist in erster Linie auf Neueinstellungen, vom Stadtrat beschlossene Höhergruppierungen und Stufensteigerungen sowie auf die tarifliche Lohnerhöhung (Tarifabschluss 2023) zurückzuführen.

### KREISUMLAGE

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Der Umlagsatz betrug 2023 39,5 %.

Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden darüber informiert, dass verschiedene Faktoren den Haushaltsausgleich des Landkreises 2024 deutlich erschweren und dass eine deutliche Anhebung des Kreisumlagesatzes somit unumgänglich sein wird. Hauptgründe hierfür sind lt. Mitteilung des Landkreises die Anhebung des Bezirksumlagesatzes, erhöhter Zuschussbedarf des Jugendhilfehaushalts, Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr, gestiegene Ausgaben für die Kosten der Unterkunft + Heizkosten, deutliche Erhöhung der Krankenhausumlage sowie gestiegene Personalausgaben – Auswirkungen der Tarifierhöhungen aber auch gesteigener Personalbedarf im Ausländer- und Sozialbereich. Durch alle Haushaltsgliederungen hindurch ergeben sich so für den Landkreis Mehrausgaben von ca. 20,7 Mio. €, die nicht durch Mehreinnahmen abgedeckt werden können.

Für die Aufstellung des städtischen Haushalts wurde mit einer Erhöhung des Umlagesatzes um 4

Prozentpunkten gerechnet, somit Umlagesatz bei 43,5 %.

Die Kreisumlage 2024 der Stadt Wörth ergibt sich aus nachfolgender Berechnung:

	<b>2024</b>	<b>zum Vergleich 2023</b>
<b>Steuerkraftzahl</b>	6.899.724 €	6.440.322 €
<b>80% der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr</b>	143.734 €	371.882 €
<b>Endgültige Umlagekraft</b>	7.043.458 €	6.812.204 €
<b>Kreisumlage (2023: 39,5 % / 2024: 43,5 %)</b>	3.064.000 €	2.691.000 €

Damit ergeben sich Mehrausgaben – gegenüber dem Vorjahr 2023 – um 373.000 € (bedingt durch gestiegene Umlagekraft, aber auch durch Umlagesatzerhöhung (zum Vergleich: Kreisumlage 2024 bei gleichbleibendem Umlagesatz von 39,5 % = 2.782.165 €, somit Steigerung um 91.165 €).

#### **SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND**

Die Ausgaben für den „Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ liegen bei 3.729.600 € (Vorjahr: 3.113.100 €). Unter diesem Ausgabenblock sind sämtliche laufenden Ausgaben, wie z.B. Gebäude- u. Grundstücksunterhalt, Fahrzeugunterhalt, Ausstattungsgegenstände, Mieten u. Pachten, Bewirtschaftungskosten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebsausgaben, Versicherungsbeiträge, Geschäftsausgaben, Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes oder auch kalkulatorische Kosten zu finden. Auch die derzeitige Lage mit hohen Inflationsraten, gestiegenen Material- und Energiekosten wirkt sich auf diesem Ausgabenblock besonders aus.

Da gerade diese Ausgabengruppen den städtischen Haushalt durch ihren rasanten Anstieg stark belastet hat sich der Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen im Laufe des Jahres 2024 die Ausgabenseite auf Einsparpotenziale hin besonders zu untersuchen. Die Kämmerei wird hierzu beauftragt Übersichten über die laufenden Ausgaben zu erstellen, insbesondere defizitäre Bereiche oder auch freiwillige Leistungen, die dann auf Einsparpotenzial hin untersucht werden sollen um auf der Ausgabenseite wieder mehr Freiräume schaffen zu können.

Im Haushalt 2023 sind für einige Unterhaltsmaßnahmen Haushaltsausgabereste gebildet worden, die nicht mehr umgesetzt werden konnten, um diese nicht 2024 erneut veranschlagen zu müssen. So wurden auf diversen Unterhalts-Haushaltsstellen Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt 128.246 € gebildet, die somit ausgabentechnisch noch dem alten Jahr zugerechnet werden, aber dennoch 2024 für Ausgaben zur Verfügung stehen.

In dieser Ausgabengruppe sind aber auch besondere Maßnahmen wie Renovierungs- und Reparaturarbeiten sowie Kanalsanierungen enthalten oder auch Ausgaben für Studien/Bebauungspläne. Auch dies wirkt sich auf die Höhe der Ausgaben dieses Bereichs aus, je nachdem welche Maßnahmen im betreffenden Haushaltsjahr eingestellt werden. In den letzten Jahren wurden zahlreiche solcher

Maßnahmen bereits umgesetzt. Für das Jahr 2024 sind u.a. folgende Ausgaben, nach Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, eingeplant:

Hh-St.	Bezeichnung der Maßnahme	Ausgaben
0200.65500	Anwaltliche Vertretung für Polder (auch im Folgejahr 2025: 30.000 €)	50.000 €
0300.65500	Kosten für überörtliche Rechnungsprüfung BKPV	30.000 €
1100.67300	Kommunale Verkehrsüberwachung (Defizit 2023 rund 20.000 €) - Anpassung Überwachungsstd. gemäß Beschluss SR 15.02.2024	75.000 €
1300.50000	Feuerwehr Wörth - Unterhaltsmaßnahme FF-Gerätehaus (WC-Anlagen 20.000 €) + regulärer Unterhalt 2.000 € + Flachdachabdichtung (30.000 €)	53.000 €
1300.51000	Feuerwehr Wörth - allg. Grundstücksunterhalt + heuer Erneuerung Hydranten nach durchgeführter Hydrantenprüfung	4.800 €
1300.52000	Feuerwehr Wörth - Anschaffungs- u. Ausrüstungsgegenstände allg. + Mittelanforderung	19.000 €
1300.56000	Feuerwehr Wörth - Dienst- u. Schutzkleidung, Untersuchungen, Lehrgänge, Arbeitsausfall etc.	18.000 €
1300.65500	Gutachten Hydrantenprüfung FF Wörth	3.700 €
1301.50000	Feuerwehren OT - Unterhalt Gerätehäuser allgemein plus Kundendienst/TÜV Gastherme, inkl. neuer Fassadenanstrich FF Tiefenthal	13.000 €
1300.51000	Feuerwehren OT - allg. Grundstücksunterhalt + heuer Erneuerung Hydranten nach durchgeführter Hydrantenprüfung	4.500 €
1301.52000	Feuerwehren OT - Anschaffungs- u. Ausrüstungsgegenstände allg. + Mittelanforderung	9.000 €
1301.56000	Feuerwehren OT - Dienst- u. Schutzkleidung, Untersuchungen, Lehrgänge, Arbeitsausfall etc.	10.500 €
1301.65500	Gutachten Hydrantenprüfung FFs Ortsteile	3.700 €
1301.70000	Trauerband für Gründungsfest der FF Hofdorf	700 €
2150.50000	Schulgebäude Wörth: allg. Gebäudeunterhalt, Reparaturmaßnahmen	21.000 €
3210.63000	Stadtarchiv - Pauschalansatz für Digitalisierung, EDV-Programm etc.	5.000 €
3210.66100	Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Beitritt zum Archivpflegeverein des Landkreises Regensburg auf Basis gebuchter Stunden (11.650 €), abzgl. Erstattung für nicht geleistete Stunden 2023 über 3.100 €	8.550 €
3330.xx	Musikschule Wörth - Übernahme Musikschule (aktuell Verein) durch die Stadt Wörth?	46.000 €
3400.63000	Bürgerfest 2024 - Ausgaben für Musikauftritte, Technik, Sicherheitsdienst, Gemeinschaftsausschank etc.	45.000 €
3400.63100	Städtepartnerschaft mit Ungarn - Besuch im Rahmen des Bürgerfestes, Folgejahre FPL: 11.000 €	16.000 €
4600.71800	Verein für Jugendarbeit im Landkreis - gebuchte Stunden Jugendpflegerin (Erhöhung ggü. 2023 von 37.000 € auf 45.600 €)	45.600 €
4640.xx	Kindergartenbus : zur Info Defizit 2023 betrug knapp 15.000 €	25.500 €
5600.50000	Sporthalle Wörth - Sanierung Sanitärbereich	5.000 €
5600.53000	Sportplatz Kiefenholz - Miete Flutlichtanlage	3.500 €
6100.65500	Städtebauförderung: Verkehrsuntersuchung (Zuschuss demggü. 9.000 €)	17.000 €
6100.65500	Bebauungspläne / Studien: B-Pläne, Studien: Machbarkeitsstudie Schloss Wörth a.d.Donau, Bebauungsplan Ki-Haus Schwarzer Helm	170.000 €
6300.11000	Sondernutzungsgebühr für Querung von Straßen und Wegen für den Bau des Süd-Ost-Links einmalig rund	43.000 €
6300.50000	Bauhof Wörth - Gebäudeunterhalt regulär 2.500 € + neues Garagentor für Wassergarage (Wasser dort eingemietet, daher unter Gl. 63)	5.500 €
6300.51000	Straßen / Wege / Plätze allg. Unterhalt (inkl. Erneuerung Straßenentwässerung Vorwald)	110.500 €
6300.53000	Bauhof Wörth - Miete Bagger und Minibagger inkl. Zubehör für verschiedene Maßnahmen	30.000 €
7000.51000	Kanal Wörth - Unterhalt von Kanälen	14.000 €

<b>7000.51001</b>	Kanal Wörth - Sanierung von Kanälen, Kamerabefahrungen, Spülen etc.	80.000 €
<b>7200.65500</b>	Bestandsvermessung Deponie - Restzahlung Gutachten, Planungskosten Stilllegung Deponie, Restzahlungen	3.000 €
<b>7900.71700</b>	Defizite Busline Wiesenfelden-Wörth und Rufbuslinien, zusammen	14.000 €
<b>8110.65500</b>	Pioniernetze Ost - Konzeptstudie in interkommunaler Zusammenarbeit mit Wiesent, Neutraubling, Mintraching und Barbing	6.000 €
<b>8150.50000</b>	Wasserversorgung - regulärer Unterhalt Pumpstationen / Pumpen usw.	20.000 €
<b>8150.51000</b>	Wasserversorgung - Schachtsanierung, Wartung Entlüftungsstationen, Schieberkreuze erneuern, Hydrantenprüfung, allg. Unterhalt	97.000 €
<b>8150.52000</b>	Wasserversorgung - Anschaffung fernauslesbarer Wasserzähler	20.000 €
<b>8150.65500</b>	Wasserversorgung - Erstellung eines Betriebs- u. Organisationshandbuchs, Kosten aufgeteilt auf 2 Jahre je hälftig	25.000 €
<b>8150.65500</b>	Wasserversorgung - Hydrantenmessung bzw. Leitungsmessung (Fortführung aus Vorjahr)	5.500 €
<b>8800.50000</b>	Lehrerwohnhaus - Sanierung einer weiteren Wohnung	18.000 €
<b>8800.50000</b>	Putzsanierung Bürgerhaus - Feuchteproblem	5.000 €
<b>8800.52000</b>	Bürgerhaus - Präsentationstechnik für Bürgersaal	3.000 €

## GEWERBESTEUERUMLAGE

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt wird und dieser Betrag mit einem Vervielfältiger (Umlagesatz) multipliziert wird. Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage besteht seit dem Jahr 2020 nur noch aus dem Basis-Vervielfältiger und beträgt damit insgesamt 35 Prozentpunkte (bis 2019: 64 Prozentpunkte). Im Haushalt werden für die Gewerbesteuerumlage deshalb 323.000 € veranschlagt.

## ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen gegenüber dem Vorjahr von 2.554.900 € auf 3.399.500 € an. Die größten Posten sind:

- Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen  
(Betriebskostenförderung sowie Defizitbeteiligung für Wörther Kindertageseinrichtungen kinder-reich - BRK, Caritas-Kinderkrippe und Kinderhaus Am Brand) 2.200.000 €
- Schulverbandsumlagen  
(Mittelschulverband u. Grundschulverband) 574.000 €
- Umlage an den Zweckverband Kläranlage 355.000 €
- Umlage an den Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent 46.000 €
- Musikschule Wörth a.d.Donau – Zuschuss/Defizitbeteiligung 46.000 €
- Umlage an Realsteuerstelle 39.000 €

Die Stadt Wörth a.d. Donau und der Freistaat Bayern leisten an den Kindergarten „kinder-reich“ Wörth (Träger seit 01.09.2022 BRK), die Kinderkrippe am Hohen Rain (Träger: Caritasverband) und das Kinderhaus

Am Brand (Träger: Caritasverband) sowie den Waldkindergarten (Träger: Caritasverband) eine jährliche kindbezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebietes eine kindbezogene Förderung, wenn sie Kinder, die in Wörth a.d. Donau wohnhaft sind, betreuen. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Der Basiswert wird durch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten festgelegt.

Zudem sind in den Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen die vereinbarungsgemäße Übernahme der Betriebsdefizite für die drei in Wörth a.d. Donau ansässigen Einrichtungen berücksichtigt. Hier trägt die Stadt Wörth vereinbarungsgemäß anfallende Defizite. Nach Abzug der staatlichen Anteile in Höhe von rd. 1.055.000 € verbleibt eine Eigenleistung der Stadt Wörth in Höhe von 1.145.000 €.

Die Kinderbetreuungskosten haben sich wie folgt in den letzten Jahren entwickelt (2017-2023 RE-Ergebnisse, 2024 Planwert):

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen an Kindertagesstätten	738.031 €	778.193 €	1.046.928 €	930.716 €	1.307.568 €	1.280.714 €	1.703.760 €	2.200.000 €
abz. Zuwendungen des Freistaats Bayern	380.206 €	404.710 €	557.633 €	626.737 €	721.421 €	670.267 €	843.215 €	1.055.000 €
Anteil Stadt	357.825 €	373.483 €	489.295 €	303.979 €	586.148 €	610.447 €	860.544 €	1.145.000 €

### **AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN DIE GEMEINDE WIESENT (HHST 9100.84000)**

Die Stadt Wörth a.d. Donau hat zusammen mit der Gemeinde Wiesent den Gewerbepark Wörth-Wiesent ausgewiesen. An allen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und der Grunderwerbsteuer, die von den Betrieben aus dem Gewerbepark bei der Stadt Wörth eingehen, ist die Gemeinde Wiesent zu beteiligen. Ebenso wird der Straßenunterhaltszuschuss anteilig an den Zweckverband Gewerbegebiet weitergegeben. Für diese vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen sind im Haushalt 2024 insgesamt 510.000 € eingeplant (Vorjahr IST 298.726,23 €).

### **ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT**

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt vorrangig zur Tilgung von Schulden sowie zur Umsetzung von Investitionen zuzuführen.

Nach § 22 Abs. 1 der Kommunal-Haushaltsverordnung (KommHV-K) muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung) mindestens so hoch sein, dass damit die

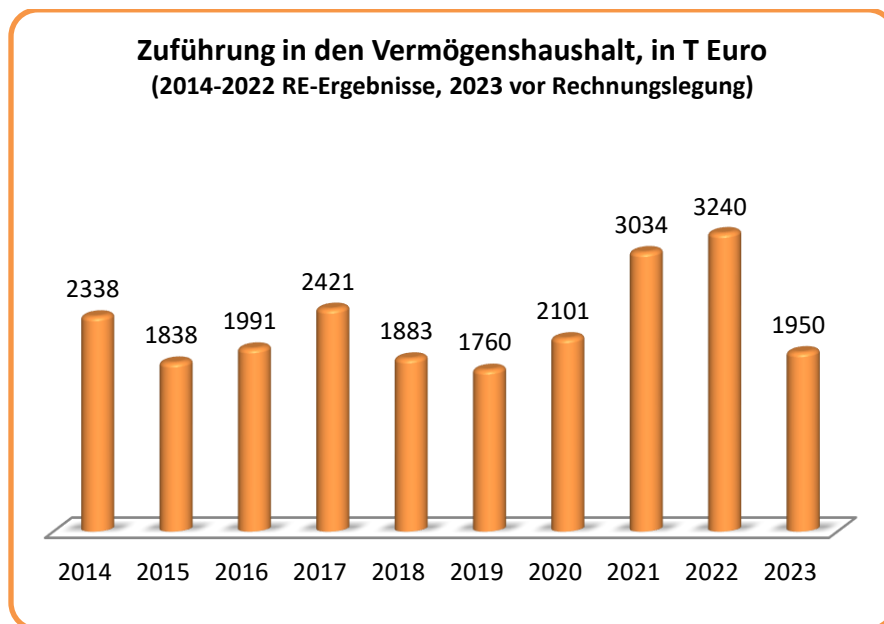
planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2024 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2027 folgendes Bild:

HH-Jahr	Pflichtzuführung	Investitionsrate	Zuführungsrate
2024	205.000 €	40.000 €	245.000 €
2025	178.000 €	192.000 €	370.000 €
2026	241.000 €	54.000 €	295.000 €
2027	368.000 €	20.000 €	388.000 €

Durch die bereits oben beschriebene deutlich angestiegene Ausgabenseite stellt sich der zu erwirtschaftende Überschuss des Verwaltungshaushalts im Planjahr sowie den Folgejahren nurmehr sehr gering dar im Vergleich zum Volumen des Verwaltungshaushalts. Die freie Finanzspanne, die für Investitionen zur Verfügung steht, fällt nur noch gering aus. Daher müssen hier zeitnah Bestrebungen von Seiten der Stadt erfolgen um eine Erhöhung der Zuführungsrate in den kommenden Jahren zu erreichen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



## Ausgaben Vermögenshaushalt 2024

Der Vermögenshaushalt weist ein Gesamtvolumen von 10.736.000 € aus.

Zusätzlich stehen aus dem Vorjahr 2023 Haushaltsausgabereste i.H.v. 609.000 € zur Verfügung, die bei Projekten gebildet worden sind, die bereits 2023 im Haushalt veranschlagt waren aber noch nicht vollständig kassenwirksam wurden, so z.B. beim Baugebiet Am Brand, wo auch 2024 noch Schlussrechnungen eingehen werden. Die Haushaltsstellen, bei denen solche Haushaltsreste (HR) gebildet worden sind, sind in der tabellarischen Übersicht zum Vermögenshaushalt besonders gekennzeichnet.

Bedeutende Ausgabeansätze im Überblick:

Das zukunftsweisende **Baulandprojekt Am Brand**, dessen Erschließung im Sommer 2020 begonnen und im Spätsommer 2022 abgeschlossen wurde, findet sich ausgabenmäßig auch 2024 nochmals im Haushalt. Die Grünordnung sowie die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind mit zusammen 525.000 € veranschlagt. Der Verkauf der letzten noch vorhandenen Parzelle im Baugebiet ist bereits beurkundet, wird aber wegen Kassenwirksamkeit in 2024, hier einnahmenmäßig veranschlagt.

Der **Neubau des Kinderhauses Schwarzer Helm mit Stadtarchiv** ist das nächste Großprojekt, das auf der Agenda der Stadt Würth steht um dem stetig steigenden Kinderbetreuungsbedarf gerecht werden zu können und um geeignete Räumlichkeiten für das Stadtarchiv zu schaffen. Derzeit laufen die Planungen, die Erschließung sowie der Baubeginn für die Hochbaumaßnahme sind 2024 geplant (Ausgaben gesamt im Planjahr 3.633.000 €). Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden nach der aktuellen Kostenberechnung auf rund 8,9 Mio. € geschätzt.

Die Stadt Würth hat sich hierfür um mehrere Förderungen beworben. So wird der Teil Kinderhaus durch den Freistaat Bayern im Wege der Art. 10 BayFAG-Hochbauförderung mit voraussichtlich 2,025 Mio. € gefördert. Zudem wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Förderantrag für „Klimafreundliche Nichtwohngebäude“ mit QNG-Siegel (Zertifizierung) über einen Betrag von 550.000 € gestellt. Des Weiteren werden rund 144.000 € aus dem Bayerischen Holzbauförderprogramm beantragt. Für den Teilbereich Stadtarchiv hat sich die Stadt Würth zudem um Zuschüsse aus dem Kulturfonds Bayern beworben (vss. Förderhöhe 400.000 €). Die Förderantragstellung ist bei allen vier Förderprogrammen bereits erfolgt, aktuell läuft die Prüfung der Anträge bei den Förderstellen.

Zudem steht die **Ausweitung der Betreuungskapazitäten im Kinderkrippenbereich** auf der Agenda (250.000 €) sowie die Errichtung eines Klohäuschens und eines Notraumes (Ausweichquartier im Kinderhaus Am Brand), zusammen 9.000 €, für den **Waldkindergarten**.

Für den **Neubau eines Rathauses** zur Schaffung von ausreichenden und zeitgemäßen Arbeitsplätzen für die Verwaltungsgemeinschaft Würth-Brennberg wurde heuer ein Planungskostenansatz in Höhe von 50.000 € eingestellt, sowie im Finanzplan Baukosten von rund 3 Mio. €. Auch hier wird wieder nach

Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten – die kfw-Neubauförderung „Klimafreundliches Nichtwohngebäude“ wie beim Kinderhaus käme auch hier in Betracht.

Im Bereich **Feuerlöschwesen** wurde wieder den Mittelanforderungen der Feuerwehren stattgegeben. Heuer stehen hier kleinere Anschaffungen (8.800 €) sowie die Umrüstung der Sirenen auf digitale Sirenensteuerung (Ausgaben 54.000 €, sowie Zuschuss Freistaat 43.000 €) und die Anschaffung von Tetra-Endgeräten (Ausgaben 38.000 € sowie Zuschuss 30.300 €) an. Zudem wird mittelfristig die energetische Sanierung des FF-Gerätehauses Wörth anstehen, die aber noch nicht ansatzmäßig berücksichtigt ist.

Das **Gelände der historischen Schußhütte** soll heuer mit Mitteln der Städtebauförderung aufgewertet und erneuert werden (Ausgaben 70.000 €, Städtebauförderung 40.000 €).

Im **Bereich Sportstätten, Erholung und Hallenbad** wird die Flutlichtanlage am Sportplatz in Kiefenholz 2024 erneuert und auf LED-Beleuchtung umgestellt (inkl. Tausch maroder Betonmasten), hierfür sind 35.000 € veranschlagt. Gefördert wird die Maßnahme vom Land (Programm KommKlimaFör) mit rund 16.500 € sowie vom Bund (ZUG) mit rund 8.000 € - die Bewilligungen hierfür werden erst in den nächsten Monaten eingehen. Für das Hallenbad Wörth werden heuer die Planungen aufgenommen für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (20.000 €), zudem werden ein gebläseunterstützter Atemschutz und neue Möblierung für die Sitzecke der Cafeteria beschafft (zusammen 2.300 €). Am Festplatz soll eine Toilettenanlage entstehen (40.000 €), zudem ist 2025 die Einrichtung eines Dirtparks (nach der Abschlussphase der Deponie) mit 10.000 € berücksichtigt.

Im **Bereich Straßen, Wege und Plätze** stehen auch wieder viele Investitionsmaßnahmen an (Ansätze unten 2024):

- Sanierung des Hirschbuckelweges mit 440.000 € (inkl. Wasser, Kanal und Breitband)
- Asphaltierung des Bauhofgeländes (70.000 €)
- Anschaffungen Bauhof (180.000 €)
- Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte (10.000 €) sowie Dog-Stationen (5.000 €)
- Sanierung Parkplatz beim Hallenbad (100.000 €)
- Errichtung einer Bushaltstelle beim Kreisverkehr Kiefenholz, mit Staatl. Bauamt (15.000 €)
- Parkplatzgestaltung in der Taxisstraße, nach Grunderwerb (70.000 €), gefördert über Städtebauförderung
- Planungen für den Vollausbau der Straßen Sonnenstraße / Hochstraße/ Friedenstraße (160.000 €)
- Fertigstellung der Maßnahme Geh- und Radweg entlang der Bayerwaldstraße (195.000 €), gefördert durch Freistaat Bayern über BayGVFG
- Straßenbaumaßnahmen über das Förderprogramm ELER in Tiefenthal und Vorderzirnberg (jeweils 225.000 €)

Auch im Bereich **Abwasserbeseitigung** stehen zahlreiche Ausgaben an – die größte Position für den Hirschbuckelweg, wo das bisherige Mischsystem in ein Trennsystem umgebaut werden soll (342.000 €), aber auch für Wasserrechte sowie Umbaumaßnahmen in Pumpstationen sind Mittel eingeplant.



Im Bereich **Wasserversorgung** stehen Ausgabemittel für den Hirschbuckelweg (204.000 €) sowie die Leitungserneuerung vom Hochbehälter zum Bereich FF-Gerätehaus (455.000 €) bereit. Zudem muss aufgrund des geplanten Brückenneubaus über die Donau die dort bislang aufgehängte Verbundleitung der Stadt Wörth (mit dem ZV Regensburg-Süd) weichen. Die Neuverlegung dieser Leitung (unter der Donau hindurch, da Anbringung an der neuen Brücke nicht mehr zulässig ist) schlägt heuer mit voraussichtlich 1.550.000 € zu Buche (insgesamt werden die Kosten dieser Maßnahme auf 2.277.000 € geschätzt). Diese Ausgaben werden, vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Stadtrat, auf das gesamte Wasserversorgungsgebiet über Verbesserungsbeiträge umgelegt werden.

Für die **Auslagerung des Wertstoffhofes** aus der Kläranlage wird ein Planungskostenansatz i.H.v. 90.000 € gebildet (mit späterer Kostenerstattung durch den Aufgabenträger Landkreis), zudem ist ein Planungsansatz i.H.v. 10.000 € für die Erneuerung des **Astlagerplatzes** (als freiwillige Leistung der Stadt) berücksichtigt.

Der **Breitbandausbau**, der mittlerweile in Händen der LNI GmbH für viele Gemeinden aus dem Landkreis bzw. auch aus Nachbarlandkreisen liegt, fallen gemäß Zahlungsplan heuer 297.500 € an (Programm graue und dunkelgraue Flecken). Auch für kurzfristig nötige Mitverlegung von Speedpiperohrverbänden bei Baumaßnahmen ist eine Pauschale berücksichtigt (15.000 €) sowie für den Hirschbuckelweg 21.000 €.

Im Bereich **allgemeines Grundvermögen** sind Ansätze eingestellt für evtl. Grunderwerb (zusammen 212.000 €) sowie für die Platzgestaltung in der Straubinger Straße (Ecke Einfahrt Leoheimweg, Ausgaben 65.000 €). Diese Maßnahme wird über die Städtebauförderung gefördert.

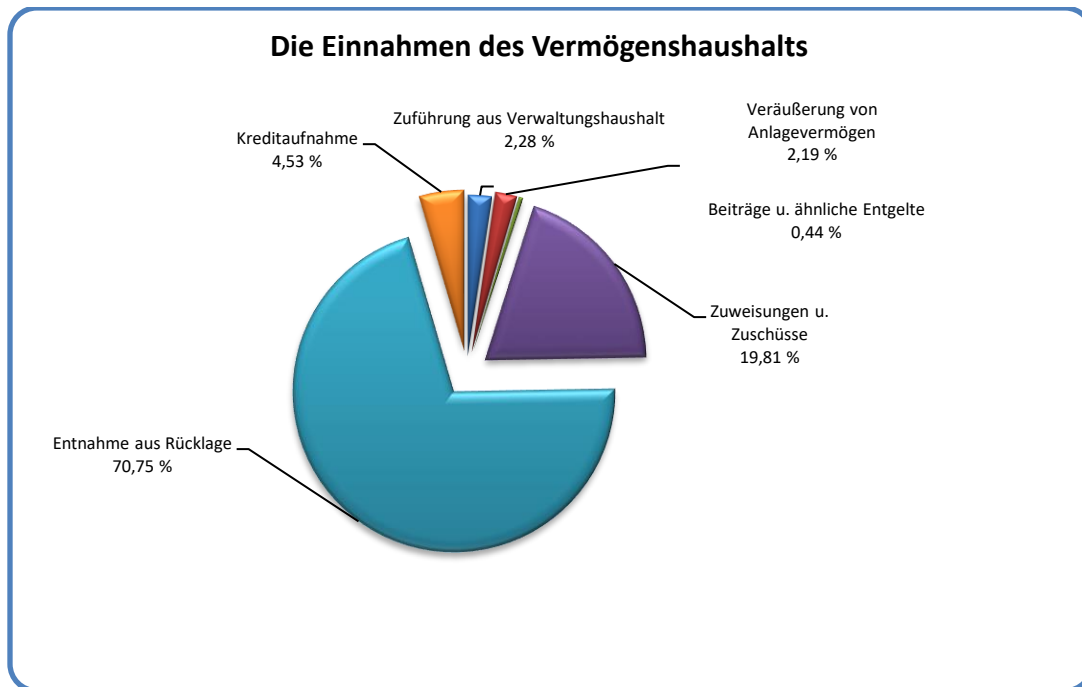
## Finanzierung des Vermögenshaushalt 2024

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts werden mit folgenden Einnahmen finanziert:

	€
Zuführung aus Verwaltungshaushalt	245.000,00
Veräußerung von Anlagevermögen	235.000,00
Beiträge u. ähnliche Entgelte	47.000,00
Zuweisungen u. Zuschüsse	2.127.000,00
Entnahme aus Rücklage	7.596.000,00
Kreditaufnahme	486.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.736.000,00</b>

Der Großteil der Investitionen (70 %) können 2024 somit über die vorhandene Rücklage finanziert werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt auch nochmals die prozentuale Verteilung der einzelnen Einnahmequellen:



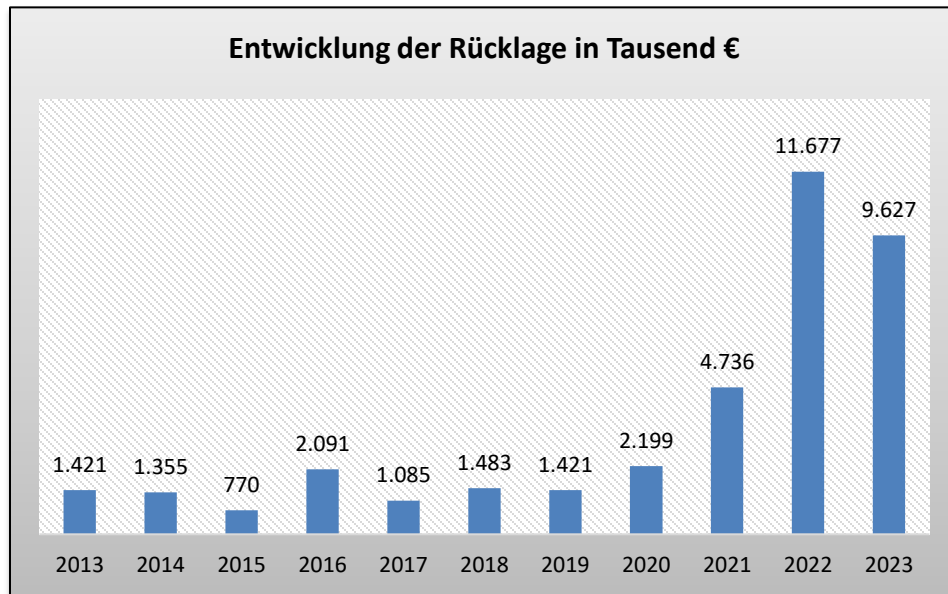
## ENTWICKLUNG DER ALLG. RÜCKLAGE

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation für das kommende Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar (Prognose vor Rechnungslegung 2023):

Stand zum 01.01.2023	Zugang 2023 (vorauss.)	Abgang 2023 (vorauss.)	Abgang 2024 (lt. Plan)	Stand zum 31.12.2024
11.677.931,05 €	0 €	2.050.000,00 €	7.596.000 €	rd. 2.031.000 €

Die gesetzliche Mindestrücklage, auch als Sockelbetrag bezeichnet und ein Instrument zur Sicherung der Liquidität nach Maßgabe von § 20 KommHV-K, beträgt 104.073,02 €. Dieser Sockelbetrag errechnet sich aus dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre, hiervon ist 1 % als Sockelbetrag festgelegt.

Die Stadt Wörth a.d.Donau hat in 2022, um sich noch vor dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus und damit auch steigenden Darlehenssollzinsen für den Abschluss eines Bausparvertrages entschieden, um sich die damals noch günstigen Sollzinskonditionen zu sichern. Für die Besparung des Vertrages sollen Mittel aus der allgemeinen Rücklage / Kassenverstärkung verwendet werden. Die Stadt Wörth a.d.Donau hat 2022 bereits Mittel i.H.v. 1 Mio. € in diesem Bausparvertrag angelegt, 2023 folgten weitere 350.000 € um die erforderliche Zuteilungsreife (danach ist Inanspruchnahme Darlehen möglich) zu erreichen. Damit sind zum Jahresbeginn 2024 1.326.144,05 € vorübergehend bis zur Zuteilungsreife im Bausparvertrag gebunden und stehen nicht für die Liquidität der Kasse zur Verfügung. Der Guthabensaldo auf diesem Bausparvertrag ist im o.g. Stand der allgemeinen Rücklage enthalten.



## VERSCHULDUNG

Der Schuldenstand der Stadt Würth liegt zu Beginn des Planungszeitraums zum 01.01.2024 bei 1.295.606,06 € und sinkt damit auf den niedrigsten Stand der letzten Jahre. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit rund 248 € / EW deutlich unter dem Landesdurchschnitt (762 € / EW bei kreisangehörigen Gemeinden zwischen 5.000-10.000 EW).

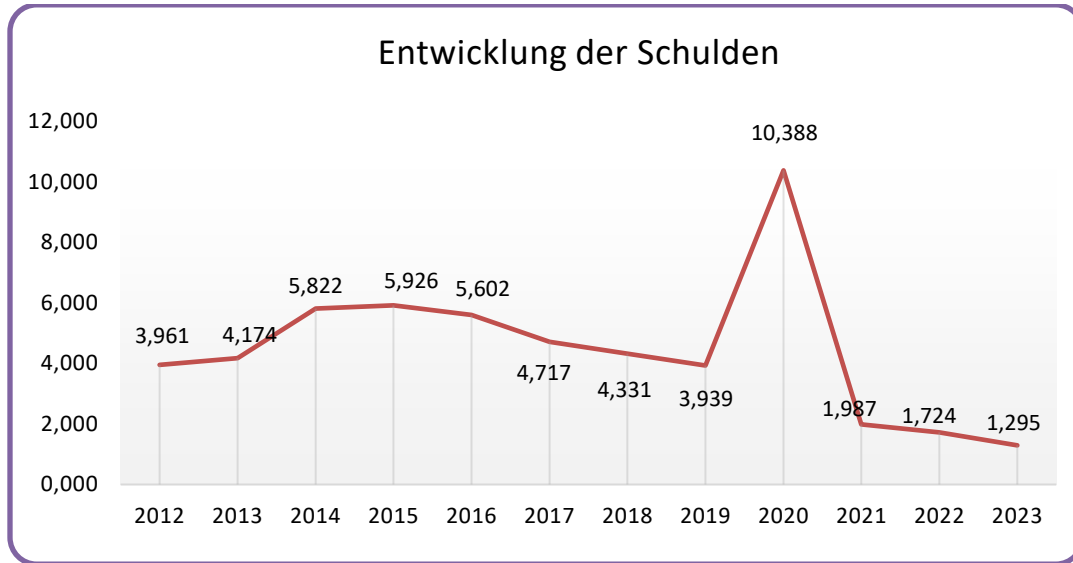
Im abgelaufenen Jahr 2023 war keine Kreditaufnahme veranschlagt. Vielmehr wurden planmäßige Tilgungen i.H.v. 234.340,72 € geleistet. Zudem wurde ein Darlehen, bei dem die Zinsbindung abgelaufen ist, sondergetilgt (195.000 €). Für die planmäßige Tilgung der bestehenden Verschuldung werden in 2024 205.000 € bereitgestellt. Da zum Jahresbeginn 2024 weiterhin ein erfreulicherweise sehr hohes Rücklagenpolster vorhanden ist, fällt die benötigte Kreditaufnahme 2024 mit 486.000 €, gemessen am Volumen des Vermögenshaushalts, noch relativ moderat aus.

Der Schuldenstand steigt durch die Neuverschuldung bis zum 31.12.2024 auf 1.576.606 € an.

Im Finanzplanungszeitraum sind große Investitionen berücksichtigt, das finanzielle Polster ist dann aufgebraucht und es muss auf hohe Fremdfinanzierungsmittel zurückgegriffen werden. Somit ergibt sich im Finanzplanungszeitraum ein enormer Fremdfinanzierungsbedarf. Der Schuldenstand wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, wenn das vorgesehene Investitionsprogramm so umgesetzt wird, wieder mehr als deutlich ansteigen, was die weiteren Haushalte durch den anfallenden Schuldendienst deutlich belasten wird, gerade vor dem Hintergrund aktuell hoher Zinsen. Daher muss der Stadtrat mit Vorsicht

entscheiden welche Maßnahmen priorisiert umgesetzt werden müssen bzw. können und welche Maßnahmen ggf. vor dem Hintergrund eines hohen Schuldenstandes geschoben werden müssen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes der letzten Jahre ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



## FINANZPLANUNG UND INVESTITIONSPROGRAMM 2025- 2027

Mit der Finanzplanung soll die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum 2025-2027 aufgezeigt werden. Die Finanzplanung ist damit ein strategisch und mittelfristig ausgerichtetes Planungsinstrument. Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich mit dem gezielten Blick über den Horizont des Haushaltsjahres hinaus einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung bewusstwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich des Haushalts zu gefährden.

Die Gemeinden sind zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV-K). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Finanzplanungsjahr das Haushaltsjahr 2023, das aktuelle Haushaltsplanungsjahr bildet das zweite Finanzplanungsjahr.

Bei der Ausarbeitung der Finanzplanung wurden bei der Ermittlung der Haushaltsansätze, soweit eine exakte Berechnung nicht möglich war, statistische Daten, Erfahrungswerte und die zu erwartende Preisentwicklung berücksichtigt, wobei die derzeitige Situation mit hohen Inflationsraten, gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen die Hochrechnung für den Finanzplanungszeitraum zusätzlich erschweren.

Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen und Umlagen wurden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik übermittelten Orientierungshilfen sowie die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, herangezogen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung aufgrund des Zeithorizonts Unsicherheiten unterliegt, insbesondere im Hinblick auf die getroffenen Annahmen zur konjunkturellen Entwicklung, zum realisierbaren Steueraufkommen, zu den angenommenen Tarifabschlüssen oder auch zur allgemeinen Preisentwicklung. Die Daten sind deshalb laufend an der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Haushaltsaufstellung anzupassen. Auch wenn der Finanzplan keine Bindung für die Haushaltswirtschaft erzeugt, ist es dennoch unbedingt erforderlich, eine solide und vorausschauende Haushaltspolitik zu betreiben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 22.02.2024 ausführlich mit der mittelfristigen Agenda, insbesondere dem Investitionsprogramm der Stadt, befasst, dies in Kenntnis der haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit und der Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung (Art. 61 Abs. 1 GO).

Das Investitionsprogramm bringt große Herausforderungen für die Stadt Würth mit sich. Daher ist wie oben zur Verschuldung bereits ausgeführt eine Priorisierung von Maßnahmen nach deren Dringlichkeit unerlässlich um dieses große Aufgabenpaket abarbeiten zu können.

## FAZIT

Der Verwaltungshaushalt 2024 wird belastet durch die gestiegene Ausgabenseite (wie auch bereits oben erläutert), wobei sich die Einnahmenseite nach wie vor erfreulicherweise solide zeigt. In der Folge kann nur ein geringer Überschuss, gemessen am Volumen des Verwaltungshaushalts, erwirtschaftet werden zur Zuführung in den Vermögenshaushalt. Es ist daher wichtig sich zeitnah mit der Ausgabenseite detailliert auseinander zu setzen um Einsparpotenziale zu ermitteln und somit wieder etwas mehr Freiraum auf der Ausgabenseite zu schaffen. Auch Möglichkeiten zur Stärkung der Einnahmenseite müssen genutzt werden. Denn die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Zuführung steht als freie Finanzspanne im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung und trägt damit zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen bei.

Der Vermögenshaushalt weist heuer und auch in den kommenden Jahren viele große Projekte aus, wie z.B. den Neubau des Kinderhauses Schwarzer Helm mit Stadtarchiv oder den Rathausneubau oder aber auch große Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich, bei der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung. Der nach wie vor hohe Rücklagenstand kann hier 2024 zum Großteil für die Finanzierung dieser Maßnahmen verwendet werden, trotzdem ist bereits 2024 eine erste Kreditaufnahme geplant. Weitere hohe Kreditbedarfe ergeben sich bei der Umsetzung der Investitionen in den Folgejahren.

Daher ist es unerlässlich Haushaltsdisziplin walten zu lassen und vorausschauend und sparsam zu agieren. Projekte des Vermögenshaushalts müssen vor Ihrer Umsetzung auf Ihre Dringlichkeit hin geprüft werden um eine zu hohe Verschuldung zu vermeiden.

Wörth a.d. Donau, den 28.02.2024

Simone Weber  
Kämmerin VG Wörth a.d. Donau